

# Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)



## *Vogelhochzeit in unserer Gemeinde / Ptači kwas w našej gmejnje*



## **Amtsblatt der Gemeinde Königswartha**

**und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha**

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen



## Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha  
Telefon: 035931-23910  
Fax 035931-23919  
gemeinde@koenigswartha.de  
www.koenigswartha.de

### » Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	geschlossen

### » Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

### » Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

**Gemeindebibliothek/Heimatstube**  
Tel.: 035931 21132  
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

**Versorgungs GmbH Königswartha**  
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014  
post@versorgung-koenigswartha.de

**Wohnbau Königswartha GmbH**  
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014  
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft**  
**Versorgungs GmbH Königswartha/  
Wohnbau Königswartha GmbH**  
ständig 035931 299088

**Sprechzeiten Schiedsstelle**  
Jeden 2. Dienstag im Monat  
von 17 - 18 Uhr.  
Frau Dr. Kerstin Knoth  
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

## Grüngutsammelplätze

### Neschwitz

01.03. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr  
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr  
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &  
Co. KG,**  
**Betrieb Drogen, Drogen Nr. 23,**  
**02627 Radibor**

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie  
bitte dem Abfallkalender des Land-  
kreises Bautzen.

## » Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

### Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

die teils drastischen Erhöhungen der Energie- und Heizkosten treffen inzwischen uns alle. Auch unsere Verwaltung ist deshalb gezwungen, Anpassungen bei der Nutzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden und bei der Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. So wurden zum Jahreswechsel die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung verändert. In der Woche werden die Straßenbeleuchtungen vom Sonntag bis Donnerstag jetzt um 23.00 Uhr (bisher 23.30 Uhr) ausgeschaltet. Am Freitag und Samstag erlischt die Beleuchtung 24.00 Uhr (bisher 1.00 Uhr). Ausnahmen von dieser Regelung bilden die Straßenbeleuchtungen der B96 in Königswartha und im Gewerbegebiet. Hier bleibt die Beleuchtung in der Nacht an. Allerdings wird das Licht von 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr um ca. 50% heruntergedimmt. Weiterhin wurden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf 3 aufeinander folgende Tage (Montag bis Mittwoch) zusammengelegt. Dies ermöglicht ein effizienteres Heizen der Räumlichkeit. Ein Punkt, der derzeit noch vorbereitet wird und in diesem Winter nicht mehr greift, ist die Überarbeitung der Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Turnhallen und andere Räumlichkeiten, welche von den Vereinen oder Interessengruppen oder sonstigen Personen genutzt werden. All diese Maßnahmen werden mit Bedacht und Rücksicht auf unsere Bürgerschaft umgesetzt, sind aber leider unumgänglich. Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Veränderungen mit dem Ziel der Kostenersparnis.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Ehrenamt, welches im Kleinen ausgeübt wird, trägt im Großen unser Gemeinwesen und hält unsere Gesellschaft zusammen. Das ist nicht nur ein Spruch, sondern in unserer Gemeinde gelebte Praxis. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Unser Gemeinderat unterstützt und fördert seit Jahren

dieses ehrenamtliche Engagement durch Zuschüsse zu Projekten und ebenfalls durch Auszahlung von Pauschalen gemäß Mitgliederstärke. Im Jahr 2022 konnten wieder Beträge in Höhe von ca. 17.000 € an unsere Vereine und Interessengruppen ausgezahlt werden.

Folgende Vereine und Interessengruppen wurden im vergangenen Jahr bei der Durchführung von Projekten unterstützt:

Frauensportgruppe Wartha  
Seniorenakademie Königswartha  
Verein der Gartenfreunde „Am Schwarzwasser“ Königswartha e. V.  
Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter Königswartha e. V.  
Blasorchester Königswartha  
Heimatverein Johnsdorf e. V.  
Hutowa Jugend Commerau e. V.  
Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.

Ich möchte die Gelegenheit wieder nutzen, um allen ehrenamtlich Tätigen recht herzlich für ihr Engagement für unsere Gesellschaft zu danken. Ihre Arbeit in vielfältigen Bereichen bereichert unser aller Leben und hat unschätzbaren Wert für unser Zusammenleben.

**Für das Jahr 2023 haben wir ebenfalls wieder Mittel für die Ehrenamtsförderung im Haushalt eingeplant, um erneut Projekte von Vereinen und Bürgerinitiativen zu unterstützen. Bis zum 30.06.2023 können deshalb wieder Förderanträge zur Anteilsfinanzierung gestellt werden. Ein formloser Antrag mit kurzer Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan genügt. Die Förderhöhe hängt von der Anzahl und Höhe der eingereichten Anträge ab, wird aber wiederum bei max. 50% der Materialkosten liegen.**

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wintergrüßen aus dem Rathaus,

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta  
Swen Nowotny*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 10. März 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:

**Dienstag, der 28. Februar 2023**

**» Amtliche Bekanntmachungen  
Zarjadniske wozjewjenja**

**Die nächste öffentliche  
Gemeinderatssitzung**

**findet am Mittwoch, dem 15.02.2023, 17:00 Uhr  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b  
statt.**

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemein-  
deratssitzung einladen.**

**Príchodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so  
srjedu, dnja 15.02.2023, w 17:00 hodž.**

**w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.  
Čescene wobydlerki a česceni wobydlerjo,  
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne  
posedženje gmejskeje rady.**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemein-  
deratssitzung vom 18.01.2023
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesord-  
nungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden,  
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Beratung und Beschluss zur Billigung und Auslegung  
des Entwurfes zum Bebauungsplan „Neudorf – Am Er-  
lenbach“
8. Jahresbericht zum Haushaltsvollzug 2022
9. Beratung und Feststellungsbeschluss des Jahresab-  
schlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Königswartha
10. Beratung und Beschluss zur Herstellung der Barriere-  
freiheit der Bushaltestelle an der Grundschule Königs-  
wartha als Ersatz für einen Bushaltestpunkt im OT Eutrich

*Swen Nowotny  
Bürgermeister/wjesnjanoŝta*

**Auszüge aus der Niederschrift  
der öffentlichen Gemeinderatssitzung  
vom 18.01.2023**

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Pressevertreter, die Amtsleiterin Frau Pfeiffer. Amtsleiterin Frau Nytsch-Menzel kommt etwas später, da sie in Dresden zu einer Schulung ist. Weiterhin werden die Protokollantin Frau Wagner und der Geschäftsführer der Versorgungs- und Wobau GmbH Herrn Mörbe begrüßt.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Frank Wobst  
Jörg Jevlasch

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	2
Anwesende:	14

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:  
Gemeinderat Daniel Mickel FWV  
Gemeinderat Ronny Krahl FWV  
Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssit-  
zung vom 17.11.2022

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es zur Niederschrift Hinweise, Ergänzungen oder Einreden gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 bestätigt.

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssit-  
zung vom 14.12.2022

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es zur Niederschrift Hinweise, Ergänzungen oder Einreden gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 1/I/2023:**

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Kreissparkasse Bautzen	345,00 €	Spende aus Kalenderverkauf	Bibliothek
Gesamtzuwendung	345,00 €		

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>14</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Beschluss-Nr.: 2/I/2023:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Straßenentwässerung Lerchenweg in Königswartha mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 15.874,60 € an die Firma Hoch- und Tiefbauunternehmen Bernd Gahno aus Groß Särchen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>14</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Haushaltssatzung der Gemeinde  
Königswartha (Doppelhaushalt) für die  
Haushaltsjahre 2023/2024**

Gemäß § 76 Abs. 3 der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die am 17.11.2022 durch den Gemeinderat Königswartha mit Beschluss Nr. 38/XI/2022 beschlossene Haushaltssatzung (Doppelhaushalt) für die Haushaltsjahre 2023/2024 (einschließlich Haushalts- und Stellenplan) öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023/2024 wurde dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Bautzen vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Bestätigung wurde mit Schreiben vom 16.01.2023 erteilt. Die Haushaltssatzung 2023/2024 mit dem Haushaltsplan nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit

**vom 13. Februar 2023 bis 22. Februar 2023**

während der Dienstzeiten in der Finanzverwaltung der Gemeinde Königswartha, Zimmer 10, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Dienstzeiten:	Montag:	08:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	08:00 – 16:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Königswartha, 30.01.2023

*Pfeiffer  
Leiterin Finanzverwaltung*

1215 Gemeinde Königswartha  
Druckliste: F60081 EFPN

**Haushaltssatzung**  
Doppelhaushalt 2023/2024 - Stand: 17.11.2022  
Gemeinde Königswartha  
für die Haushaltsjahre 2023/2024

25.01.2023 09:25:52  
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.296.033,00 EUR	5.548.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.950.948,00 EUR	6.099.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.060.213,00 EUR	5.312.580,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.040,00 EUR	5.077.442,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.173,00 EUR	235.138,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.483,00 EUR	697.707,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.980.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-774.517,00 EUR	-1.202.293,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-643.344,00 EUR	-967.155,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.300,00 EUR	108.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.300,00 EUR	-108.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-751.644,00 EUR	-1.075.955,00 EUR
festgesetzt.		

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

**§3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

Folgeblatt: 2

1215 Gemeinde Königswartha  
 Druckliste: F60081 EFPN

**Haushaltssatzung**  
 Doppelhaushalt 2023/2024 - Stand: 17.11.2022  
 Gemeinde Königswartha  
 für die Haushaltsjahre 2023/2024

25.01.2023 09:25:52  
 Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre			
	2023		2024	
wird auf festgesetzt.	0,00	EUR	0,00	EUR
<b>§4</b>				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	900.000,00	EUR	1.000.000,00	EUR
<b>§5</b>				
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:				
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.	300,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	442,50	v.H.	442,50	v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00	v.H.	400,00	v.H.
<b>§6</b>				
Weitere Festsetzungen.				

Gemeinde Königswartha, den 25.01.2023

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



## Bundförderung für effiziente Gebäude – Durchblick im „Förder-Dschungel“ behalten



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Förderkonditionen für die Installation einer neuen Heizung bzw. Anlagentechnik sowie Maßnahmen zur Heizungsoptimierung und Gebäudehüllensanierung nach der letzten Änderung im August 2022 erneut angepasst. Leider ist es nun noch schwieriger geworden, den Durchblick im „Förder-Dschungel“ zu behalten.

Seit Jahresbeginn erhalten Antragsteller über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Umsetzung oben genannter Maßnahmen in Höhe der in der Tabelle genannten Prozentsätze. Für Komplettansierungen können weiterhin Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen werden. Bereits seit August 2022 wird der Einbau neuer Gasheizungen, auch wenn diese in Kombination mit regenerativer Energietechnik installiert werden, nicht mehr gefördert. Nun gibt es zudem höhere Anforderungen, wenn man sich eine Biomasseheizung fördern lassen möchte. Ein Anspruch auf Förderung besteht nur noch, wenn zusätzlich eine Solarthermieanlage bzw. Wärmepumpe errichtet wird. Außerdem darf der Feinstaubausstoß maximal 2,5 mg/m<sup>3</sup> betragen. Bei Wärmepumpen werden sich die technischen Mindestanforderungen in den nächsten Jahren ebenfalls schrittweise erhöhen. So muss die Jahresarbeitszahl beispielsweise ab sofort mindestens 2,7 betragen, ab 01.01.2024 mindestens 3,0. Die Hürden und Kosten für die heizungsseitige Ertüchtigung von Altbauten werden somit weiter steigen. Die Heizungsoptimierung wird, bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen, auf unter 20 Jahre alte Heizungen eingeschränkt. Neu aufgenommen wurde die Förderung von Brennstoffzellenheizungen, die mit Biomethan oder Wasserstoff betrieben werden, der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wurde. Der Heizungs-Tausch-Bonus in Höhe von 10 % beim Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie mindestens 20 Jahre alter Gasheizungen bleibt bestehen. Für Gasetagenheizungen wird der Zuschuss beim Austausch unabhängig vom Jahr der Inbetriebnahme gezahlt. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses darf das Gebäude nach

der Heizungsmodernisierung nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden. Auch der 5 %-Bonus bei Vorhandensein eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) wird bei Installation von Anlagentechnik (außer Heizung) und für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung und Gebäudehüllensanierung weiterhin gezahlt. Für Wärmepumpen gibt es einen 5 %-Bonus, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird. Die Komplettansierung eines Gebäudes wird weiterhin über die KfW mit einem zinsvergünstigten Kredit und einem Tilgungszuschuss von 5 % bis 25 % gefördert, je nachdem welchen Effizienzhaus-Standard das Gebäude nach der Sanierung erreicht. Ab sofort können auch Materialkosten gefördert werden, wenn die Sanierung ganz oder teilweise in Eigenleistung vorgenommen wird. Ein Energie-Effizienz-Experte muss lediglich die fachgerechte Durchführung bestätigen. Zusätzlich zum Tilgungszuschuss können „Worst-Performing-Buildings“, also Gebäude, die sich laut Energieausweis nachweislich der Energieeffizienzklasse „H“ zuordnen lassen, einen Bonus (WPB-Bonus) von 10 % erhalten. Bisher betrug dieser Bonus 5 %. Einen weiteren neuen Bonus stellt der sogenannte „Serielle-Sanierungs-Bonus“ dar, auf den man Anspruch hat, wenn vorgefertigte Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehende Gebäude angebracht werden und das Gebäude anschließend die KfW-Effizienzhaus-Stufe 40 oder 55 erreicht. Dieser Bonus ist mit dem WPB-Bonus kombinierbar, dann aber auf maximal 20 % begrenzt.

Um den „Förder-Dschungel“ zu komplettieren sei noch der Steuerbonus nach §35c des Einkommensteuergesetzes genannt. Hierbei können die Investitionskosten für energetische Maßnahmen in 3 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zu max. 20 % erstattet werden, wenn keine andere Förderung in Anspruch genommen wurde. Die technischen Mindestanforderungen sind in einer eigenen Verordnung (ESanMV) geregelt. Investiert man in eine Biomasseheizung, so ist es, im Gegensatz zur BAFA-Förderung, für die Inanspruchnahme dieses Steuerbonus übrigens nicht notwendig, eine solarthermische Anlage bzw. Wärmepumpe zusätzlich zu installieren.

Maßnahme	BAFA-Zuschuss	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus	Max. Fördersatz	Steuer-Bonus (§35c EstG) <sup>1</sup>
Solarthermie	25 %	-	10 %	-	25 %	20 %
Biomasseheizung	10 % <sup>2</sup>	-	10 %	-	20 %	20 %
Wärmepumpe	25 %	-	10 %	5 %	40 %	20 %
Brennstoffzellenheizung	25 %	-	10 %	-	35 %	20 %
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie (EE)	25 %	-	10 %	-	35 %	20 %
Wärmenetzanschluss	30 %	-	10 %	-	40 %	20 %
Gebäudenetzanschluss	25 %	-	10 %	-	35 %	20 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	20 - 30 %	-	-	-	20 - 30 %	20 %
Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	20 %	20 %
Anlagentechnik	15 %	5 %	-	-	20 %	20 %
Heizungsoptimierung	15 %	5 %	-	-	20 %	20 %

<sup>1</sup> – wenn keine andere Förderung, z.B. nach BAFA oder KfW in Anspruch genommen wird

<sup>2</sup> – Solarthermie-/Wärmepumpenpflicht

Die Energieagentur des Landkreises wird in den nächsten Monaten die neuen Förderprogramme in einzelnen Artikeln näher erläutern und so hoffentlich noch mehr Durchblick in den „Förder-Dschungel“ bringen. Bei Fragen können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:  
Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen Preuschwitzer Straße 20,  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 380 2100  
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

## **Stellenausschreibung Projektkoordination KRABAT e.V.**

Der Verein „Auf den Spuren des Kroat – Verein zur regionalen Entwicklung der zweisprachigen Lausitz e.V.“ (kurz: KRABAT e.V.) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

### **Projektkoordinators (m/w/d)**

zu besetzen.

Der Arbeitsort ist die KRABAT-Region.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß Qualifikation, angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder Ihnen Gleichgestellten wird bei Vorliegen gleicher Eignung geachtet.

Aufgrund der besonderen Umstände der Förderung ist die Stelle zunächst bis zum 31.12.2024 befristet.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Vernetzung der Akteure aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft
- Führung und Organisation des Regionalbüros
- Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen sowie mit Städten und Gemeinden
- Koordination der thematischen Aktivitäten der Vereinsmitglieder
- Projektvorbereitung sowie Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen
- Akquise von Fördermitteln
- Entwicklung abgestimmter regionaler Produkte bzgl. der Regionalmarke KRABAT
- Absprache mit Unternehmen bzgl. Markenrechten und Lizenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Printmedien
- Aktualisierung der Website
- Präsentation des Vereins auf Messen bzw. Veranstaltungen

### **Anforderungen/Qualifikationen:**

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Bereichen Tourismusmanagement, Kultur und Management, Allgemeine Verwaltung oder vergleichbar bzw. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Tourismus und/oder Kultur oder vergleichbar
- Berufspraktische Erfahrungen in der Tourismusbranche, im Kulturbereich bzw. im Marketing
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel, Word und PowerPoint
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an der zweisprachigen Region und ihren Besonderheiten
- Loyalität und freundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Nutzung des privaten Pkw
- Beherrschung der obersorbischen Sprache in Wort und Schrift ist erwünscht bzw. die Bereitschaft zum Erlernen ist gegeben

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in einem Dokument) richten Sie bitte per E-mail oder postalisch bis zum 24.02.2023 an:

- [info@krabatregion.de](mailto:info@krabatregion.de)
- **KRABAT e.V., Vorsitzenden Reiner Deutschmann, Hauptstraße 9, 01920 Nebelschütz**

Nebelschütz, 12.01.2023

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Königswartha

Alle Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter von bejagbaren Grundflächen der Gemeinde Königswartha (ausgenommen Gemarkung Oppitz und Wartha) sind zur nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Königswartha

**am Donnerstag, dem 30.03.2023, um 18.00 Uhr in die Aula der Paulusschule Königswartha**

herzlich eingeladen.

Anträge zur Jagdpachtung können (schriftlich) bis zu 28.02.2023 beim Vorstand der Jagdgenossenschaft eingereicht werden.

Katscher  
Jagdvorsteher

**Am 06.01.2023 beging Herr Hans-Joachim Jaworski in Königswartha seinen 80. Geburtstag**



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

## »» Feuerwehr/Wohnjowa wobora

### Freiwillige Feuerwehr Königswartha



#### Nächster Feuerwehrdienst

##### Ortsfeuerwehr Königswartha

###### Freitag, d. 10.02.2023

Thema: Gerätekunde  
Verantwortlich: Kam. P. Jablonsky/Kam. D. Dudek  
Ort: GH  
Uhrzeit: 18:30 Uhr

###### Freitag, d. 24.02.2023

Thema: Atemschutz/Beleuchtung  
Verantwortlich: Kam. A. Kühne/Kam. J. Gubsch  
Ort: GH  
Uhrzeit: 18:30 Uhr

###### Freitag, d. 10.03.2023

Thema: OTS Paulusschule/Kita  
Verantwortlich: Ortswehrleitung  
Ort: GH  
Uhrzeit: 18:30 Uhr

##### Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

###### Standort Johnsdorf

###### Sonntag, d. 19.02.2023

Thema: gemeinsame Ausbildung Johnsdorf/Oppitz  
Verantwortlich: Kam. J. Schwurack  
Ort: GH  
Uhrzeit: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

###### Standort Oppitz

###### Freitag, d. 10.02.2023

Thema: Erste-Hilfe-Ausbildung  
Verantwortlich: Kam. Israel  
Ort: GH  
Uhrzeit: 19:00 - 21:30 Uhr

###### Sonntag, d. 19.02.2023

Thema: Ausbildung TS 8/Schnellangriff  
Verantwortlich: OWL  
Ort: GH  
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

##### Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

###### Standort Wartha

###### Sonntag, d. 05.03.2023

Thema: OTS Kaolinwerk  
Verantwortlich: Kam. St. Zaunick  
Ort: Kaolinwerk  
Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

###### Standort Commerau

###### Freitag, d. 24.02.2023

Thema: Ausleuchten Landeplatz und Einsatzstelle  
Verantwortlich: Kam. M. Katscher  
Ort: GH Commerau  
Uhrzeit: 18:00 Uhr – 20:30 Uhr

#### Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

##### Ortsgruppe Königswartha

###### Freitag, d. 10.02.2023

Thema: gemeinsamer Dienst mit aktiver Fw  
Verantwortlich: Kam. D. Dudek/Kam. M. Heppner  
Ort: GH  
Uhrzeit: 18:30 – 20:00 Uhr

## Hallo – ich bin da!

Mein Name ist Paula Katscher.

Ich wurde am 26.12.2022 um 09:08 Uhr mit einem Gewicht von 3765 g und einer Größe von 55 cm geboren.



Meine glücklichen Eltern sind Melanie und Michael Katscher.

**Freitag, d. 10.03.2023**

Thema: Löschgriff  
 Verantwortlich: Kam. M. Heppner/Kam. D. Dudek  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Freitag, d. 10.02.2023**

Thema: Fahrzeugkunde/Gerätekunde  
 Verantwortlich: Kam. P. Wünsche  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

**Freitag, d. 10.03.2023**

Thema: Löschgriff  
 Verantwortlich: Kam. F. Kunaschk  
 Ort: Königswartha  
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

**Dienstplan der Kinderfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Dienstag, d. 28.02.2023**

Thema: Kegelbahn  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

**Dienstag, d. 14.03.2023**

Thema: Experimente  
 Ort: VR  
 Uhrzeit: 17:00 – 18:00 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Freitag, d. 10.02.2023**

Thema: Fahrzeugkunde/Gerätekunde  
 Verantwortlich: Kam. P. Wünsche  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

**Mittwoch, d. 08.03.2023**

Thema: Feuerwehrspiele  
 Verantwortlich: Kam. P. Wünsche  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 17:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Königswartha  
 Sachbearbeitung Feuerwehr

**Aktuelles aus der Feuerwehr**

Im Januar wurden wir zu 4 Einsätzen alarmiert.  
 Am Neujahrmorgen ein umgestürzter Baum und am Montag den 3. Januar ein Brand von 10 m<sup>2</sup> Wiese und wurde mit dem Schnellangriff liquidiert.  
 Baum auf Radweg:  
 Am Sonntagmorgen, dem 15. Januar wurden wir nach Caminau alarmiert. Vor Ort bestätigte sich die Lage. Wir beseitigten den Baum mittels Bügelsäge und kehrten Anschließend wieder ins Gerätehaus zurück.  
 Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall:  
 Am Donnerstag, dem 19. Januar gegen 15 Uhr wurden wir nach Schmerlitz zu einem Verkehrsunfall alarmiert. Schon auf der Anfahrt bekamen wir den Einsatzabbruch, da die Kräfte und Mittel vor Ort ausreichend waren.

Ihre Feuerwehr Königswartha  
 Deine Heimat -> Deine Feuerwehr -> mach es zur Ehrensache

## Bekanntmachung zur Wahl des Ortswehrleiters und Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Der zu o. g. Wahl der Ortswehrleitung eingegangene Wahlvorschlag wurde in der Beratung des Gemeindefeuerwehrausschusses am 01.02.2023 geprüft.  
 Folgender Wahlvorschlag wurde bestätigt:  
 Wahlvorschlag für den Ortswehrleiter:  
 Kamerad Gerd Neumann  
 Wahlvorschlag für den Stellv. Ortswehrleiter:  
 Kamerad Volkmar Neumann  
 Als Wahltermin wurde festgelegt:  
 Freitag, 17. März 2023, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr  
 Feuerwehrgerätehaus Oppitz

## Einladung an alle Kameradinnen und Kameraden der FFW Königswartha

Die Jahreshauptversammlung 2023 findet am Samstag, dem 11.03.2023, um 18.00 Uhr in der Paulusschule Königswartha statt.

**Tagesordnung Jahreshauptversammlung 2023**

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht der Gemeindefeuerleitung
4. Jahresberichte der Ortswehrleitungen/Jugendfeuerwehr/Zwergenfeuerwehr/Sportgruppe
5. Grußworte von Gästen
6. Diskussion
7. Ernennungen/Beförderungen/Auszeichnungen/Ehrungen
8. Kameradschaftsabend - gemütlicher Teil

Sören Johanson  
 Gemeindefeuerleiter

## >> Bibliothek/Biblioteka

**Aktuelles aus der Gemeindebibliothek****Bitte beachten – Veränderte Öffnungszeiten!**

Auf Grund von Energiesparmaßnahmen hat die Bibliothek über die Wintermonate veränderte Öffnungszeiten! (Gültig ab 23. Januar 2023)

Montag	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen!
Freitag	geschlossen!

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Ihre Bibliothek

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

[wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)

## Spendencheck überreicht!



Die Kreissparkasse Bautzen spendet 345 Euro für die Gemeindebibliothek. Das Geld stammt aus dem Verkauf der Jahreskalender 2023. Mit der Spende soll neue Kinderliteratur angeschafft werden. „Wir freuen uns sehr über die Spende und die Möglichkeit, unser Leihangebot für die Kinder weiter auszubauen.“ Die offizielle Scheckübergabe fand in den Räumen der Gemeindebibliothek Königswartha statt. Stellvertretend für die Bibliothek nahmen der Bürgermeister Swen Nowotny und Frau Müller den Spendenscheck von Herrn Siegemund von der Kreissparkasse Bautzen entgegen. Vielen Dank!

» Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./  
Torwarstwo za wuwicę  
Hornjołužiskeje hole a hatow z.t.



Regionalmanagement des  
LEADER-Gebietes  
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

### Aufruf zum OHTL-Wettbewerb „Unterstützung regionaler Vereinsarbeit“

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. ruft zum Preiswettbewerb „Unterstützung der regionalen Vereinsarbeit“ auf!

Bis zum 9. März 2023 werden Ideen für Projekte in der OHTL-Region gesucht, die das ehrenamtliche Engagement in Vereinen unterstützen.

#### Ziele des Wettbewerbes

- Unterstützung von Projekten in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit, alternative Mobilität, Integration und Inklusion
- Unterstützung von Projekten in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Nachwuchsförderung, Mitgliedergewinnung, Bildung und Kultur
- Stärkere Verankerung der Bedeutung von Vereinen in der Öffentlichkeit, Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Bekanntmachung der OHTL-Region durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der OHTL-Region

Teilnehmen können eingetragene Vereine die in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ihren Sitz haben und realisierbare Projekte umsetzen möchten. Die Ge-

bietskulisse der Region umfasst die drei Städte Bautzen, Weißenberg und Wittichenau und dreizehn Gemeinden: Burkau, Crostwitz, Großdubrau, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Malschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Radibor, Rabitz-Rosenthal und Räckelwitz.

#### Preisgeld

Es steht ein Preisgeld von insgesamt 25.000 € zur Verfügung. Der OHTL e. V. prämiert die besten Projekte aus allen eingereichten Anträgen. Für den ersten Platz gibt es ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, für den zweiten Platz 3.000 Euro und für den dritten

Platz 2.000 Euro. Die Preisträger auf den Plätzen vier bis achtzehn erhalten jeweils 1.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf das Preisgeld besteht nicht, der Rechtsweg ist

ausgeschlossen. Das Preisgeld ist ausschließlich für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen. Jeder Verein kann nur einen Antrag stellen. Die Umsetzung erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Prämie. Der OHTL e. V. ist über die erfolgreiche Umsetzung der Projektidee durch einen kurzen Bericht und Fotos zu informieren.

#### Bewertungskriterien

Es tritt eine unabhängige Jury aus Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zur Bewertung zusammen. Der Beschluss zur Auswahl durch das Entscheidungsgremium erfolgt am 22.05.2023. Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bewertet die Beiträge in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Es gelten die nachfolgenden Bewertungsmaßstäbe und Kriterien:

- das Projekt steht in Übereinstimmung mit den Zielen der LES der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. (<https://ohtl.de/ohtl/strategie/unsere-ziele/>)
- Darstellung des Bedarfes und der Wirkung des Projektes
- das Projekt ist originell und kreativ
- das Projekt unterstützt die Nachwuchsarbeit und den Generationenzusammenhalt
- die Gemeinschaft vor Ort wird einbezogen
- das Projekt besitzt eine nachhaltige Wirkung, d.h. es hat Vorbildcharakter für andere Engagierte, ist dauerhaft und umweltverträglich
- das Projekt kann zeitnah umgesetzt werden

#### Termine zur Abgabe und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge

Für die Antragstellung zum Wettbewerb ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Es steht im Internet unter [www.ohtl.de](http://www.ohtl.de) zur Verfügung. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per Post einzureichen.

- Der Einsendeschluss für Anträge ist der 09.03.2023.
- Termin der Auswahlitzung des Entscheidungsgremiums ist der 22.05.2023.

#### Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Preisverleihung erfolgt öffentlich im Rahmen einer Veranstaltung im Juni 2023. Die Wettbewerbssieger werden dazu im Vorfeld schriftlich eingeladen. Die Teilnehmer stimmen mit ihrem Antrag zum Wettbewerb der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung des Wettbewerbs und seiner gesamten Inhalte in Wort, Bild und ggf. Video zu. Informationen zum Datenschutz: <https://www.ohtl.de/datenschutz/>

#### Kontakt und Beratung

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft +++ OHTL-Büro: Gutsstraße 4c in 02699 Königswartha Telefon: 035931 16560 +++ E-Mail: [regional@ohtl.de](mailto:regional@ohtl.de) +++ Webseite: [www.ohtl.de](http://www.ohtl.de)

» Kirchen/Cyrkwje

**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Königswartha**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**Termine – Februar 2023**



<b>Gottesdienst</b>	
sonntags	10:00 Uhr
<b>Abendgebet</b>	
mittwochs (außer Ferien)	18:30 Uhr
<b>Schulgottesdienst</b>	
donnerstags (außer Ferien)	7:30 Uhr

**Stinkige Socken - Spaß mit Sebastian und Ulfi**

Am Dreikönigstag wurde in der Kirche Königswartha „Das größte Geschenk“ ausgepackt. Begeistert fieberten die kleinen und großen Gäste mit Ulfi mit und hofften für ihn, dass er im großen roten Paket auf der Bühne doch noch eine Riesensocke finden würde.

Sebastian Rochlitzer brachte mit seiner Bühnenshow ordentlich Schwung in unsere Kirche. Schon beim ersten Lied sammelten sich die jüngeren Fans zum Tanzen direkt vor der Bühne und im Gang war kaum ein Platz übrig. Die Mitsing- und Mitmachlieder sorgten für viel Spaß und es wurde kräftig gesungen. Auch zwischen den Liedern konnte Sebastian mit seinem zotteligen, blauen Freund Ulfi und der „Ufafamaschi“ überzeugen. Sogar der Sockenregen aus ungewaschenen, stinkigen Kindersocken war an diesem Nachmittag kein bisschen merkwürdig. Viele junge Gäste hatten auch getragene Socken als Geschenk für Ulfi dabei.

Bei all dem Spaß war zum Schluss aber auch klar - das größte Geschenk, das ist Jesus selbst.

C. Henninger



**Termine der katholischen Kirche  
„Herz-Jesu“ in Königswartha**

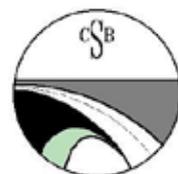


**Abendgottesdienst:**  
Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr  
**Sonntagsgottesdienst:**  
Jeweils um 10:30 Uhr  
Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Stephan Delan

» Kindertagesstätte „Zwergenland“/  
Pěstowarnja „Zwergenland“

**Christlich-Soziales  
Bildungswerk Sachsen e. V.**



Kurze Straße 8  
01920 Nebelschütz OT Miltitz  
Telefon: (035796) 971-0

**Vogelhochzeit 2023 / Ptači kwas 2023**



„Wsitke ptacki su zas tu“ erklang es im ersten Lied, mit welchem die Kinder der Storchengruppe und der Krabatgruppe das Publikum zu ihrem Vogelhochzeitsprogramm am 25. Januar 23 begrüßten. Mit Liedern und Gedichten wünschten die kleinen bunten „Vögel“, die Hochzeitsgäste und das Brautpaar allen Anwesenden ein frohes neues Jahr und erzählten von der Not der Vögel im Winter. Sperling, Buntspecht und Amsel berichteten davon, wie sie den ganzen Sommer lang Ungeziefer vernichteten und für uns sangen. Nun kamen sie und baten um Futter. Natürlich erhielt jeder kleine Vogel seine Körner. Zum Dank für die Fütterung durften sich die Kinder der CSB Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha über eine süße Überraschung freuen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Sabina Jurenz, Margit Korch und Ute Sykora, die uns beim Ankleiden der sorbischen Trachten unterstützten, an die Schüler und Schülerinnen und dem Kollegium der Paulusschule, die alle Gäste mit Kaffee und Kuchen versorgten und uns die Aula der Schule zur Verfügung stellten. Ein großer Dank auch an alle Gäste für die zahlreichen Spenden, die am Ausgang eingesammelt wurden. Diese wird die Arbeit mit den Kindern in unserer Einrichtung unterstützen.

## Häuserweihe



Am 26. Januar 2023 brachten Pfarrer Delan und Pfarrer Dr. Mahling einen „Schutzschild“ für unsere CSB - Kindereinrichtung „Zwergenland“. Schutzschild? Fragten die Kinder. Genau, erklärten uns die Pfarrer. Gottes Segen bringen wir für diese Haus und alle, die darin spielen, lernen, arbeiten ... Denn Gottes Segen ist wie ein Schild, der uns vor allem Bösen, Schlechten und Gemeinen bewahren soll.

Damit wir nicht vergessen, das Gottes Segen immer mit uns ist, erhielten alle Kinder zusätzlich noch ein schönes Bild von der Heiligen Familie.

## Königswartha – Helau!



Ob's warm, ob's kalt, in jedem Fall  
viel Narren gibt's im Karneval!

Liebe Einwohner Königswarthas,  
am Rosenmontag, den 20. Februar 2023 gehen die Mädchen und Jungen unserer Kita wieder ab 9 Uhr zampern. Die Kinder kommen von Haus zu Haus, grüßen mit einem lautstarken „Königswartha – Helau!“ und freuen sich über viele offene Türen.

## Spiel- und Krabbeltreff in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland,“

Wir laden Muttis und Vatis mit ihren kleinen Kindern ganz herzlich zum Spiel- und Krabbeltreff in unsere CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha (Neudorfer Straße 16c) ein. Er findet immer am ersten Mittwoch im Monat, jeweils von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte Wechselschuhe mitbringen!

Die nächsten Termine:

1. März 2023

5. April 2023

3. Mai 2023

Damit wir richtig planen können, melden Sie sich bitte vorher unter Telefon 035931 20311 an.

## >> Schulen/Süle

### Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

#### Ein Vogel wollte Hochzeit feiern ...



... in den Klassen 1a und 1b der Grundschule Königswartha. Am 25.01.2023 kamen zu diesem Anlass alle Kinder geschmückt und kostümiert in die Schule. Den ganzen Vormittag beschäftigten wir uns mit dem Thema Vogelhochzeit. In Mathe wurde gerechnet und ein Vogel gepuzzelt und in Deutsch zur Vogelhochzeit geschrieben. Natürlich haben wir auch gefeiert. Der Hochzeitszug „flatterte“ in den Speiseraum, welcher festlich gedeckt und geschmückt war. Dort begann dann die Zeremonie.

Wir sangen das bekannte Lied und überreichten dem Brautpaar „Milenka und Arthur“ zahlreiche Geschenke. Diese bedankten sich mit einem Kaubonbon in deutscher und sorbischer Sprache.

An der langen Hochzeitstafel ließen wir uns dann den Teigvogel schmecken, welchen uns die Gemeinde zu diesem Anlass geschenkt hatte. Anschließend wurde gemeinsam getanzt. Die Kinder der Kl. 1a, die sorbisch lernen, zeigten uns gemeinsam mit Frau Bergmann den Schustertanz und dann tanzten wir ihn alle. Das hat sehr viel Spaß gemacht.

Zum Schluss machte der Uhu die Fensterläden zu und die Eule nahm Abschied mit Geheule.

Es war für alle ein wunderschöner Tag.

Wir bedanken uns bei den Eltern, welche die tollen Kostüme organisiert haben, bei den Hausmeistern (Frau Stiebitz und Herrn Neumann) und Frau Sommer für die Vorbereitungen und das Aufräumen, bei der Gemeinde für den leckeren Hochzeitschmaus und Frau Bergmann für den gemeinsamen Tanz.

Kinder der Klasse 1a und 1b mit Frau Kretschmer und Frau Wolf

## Anmeldung für das Schuljahr 2023/24



Die Anmeldung für die Klasse 5 an der Paulus-Schule findet am Freitag, dem 10.02.2023 zwischen 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Vollständig ausgefülltes und von Formular „Anmeldung an einer Oberschule“
- **Bildungsempfehlung** im Original
- Kopie der **Halbjahresinformation Klasse 4**
- Kopie der **Geburtsurkunde**
- Kopie der **Taufurkunde** (sofern vorhanden)
- **Impfausweis** zur Einsichtnahme (für Nachweis Masernschutz)
- Nachweis des alleinigen Sorgerechts (sofern zutreffend)
- Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“

Bei Rückfragen erreichen Sie uns im Sekretariat unter 035931 299503.

Mir freundlichem Gruß

Markus Henninger  
Schulleiter

### Holzwerkstatt

In der Weihnachtszeit übte sich Klasse 9 im Schnitzen. So entstanden kleine Füchse, Schweine, Hasen oder Hirsche – und die Finger blieben auch weitestgehend heil.

Hr. Henninger mit Klasse 9



### Farbwerkstatt



Im Rahmen eines Projektes zum Leben der Menschen in der Steinzeit ging es für die Schüler/innen der Klasse 5 auf die Suche nach Farbe. Womit kann man malen, wenn kein Farbkasten zur Hand ist? Also hieß es: Küchenschränke, Schuppen- und Gartentüren auf. Ob Kaffee, Curry und Kurkuma, Rote Bete, Ziegelstein, Grillkohle oder Laub, aus erstaunlich vielen Dingen wurden zunächst Pigmente gewonnen und anschließend mit Öl und Tapetenkleister

zu einer Farbe angerührt. Zum Teil mit den Händen auf Papier aufgetragen konnte die Naturfarbe sogar erfühlt werden. In den nächsten Stunden werden die entstandenen Papiere verwendet, um Steinzeithöhlen zu bauen. Dann wird man bestimmt auch das ein oder andere Mammut entdecken können.

Fr. Schelzig mit Klasse 5



>> **Vereine/Interessengemeinschaften/  
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow**

### Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Verehrte Leserinnen und Leser,

„... **Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten**“

Helmut Kohl hat dieses Zitat in einer Rede im Deutschen Bundestag 1995 genutzt. Das Zitat ist so, oder so ähnlich, schon häufig verwendet worden. Wahrscheinlich auch deshalb, weil es so treffend und wahr ist. Man muss wissen, wo man herkommt, wo seine Wurzeln sind, um Rückschlüsse auf das hier und jetzt zu schließen. ...“

Das ist ein Auszug aus einem Artikel der CDU Wetzlar und kann unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.cdu-wetzlar.de/2018/09/06/wer-die-vergangenheit-nicht-kennt-kann-die-gegenwart-nicht-verstehen-und-die-zukunft-nicht-gestalten/>

Die von uns hier im Amtsblatt veröffentlichten Zeitungsartikel aus der NS-Zeit haben bewirkt, dass sowohl in der Bevölkerung als auch im Gemeinderat darüber debattiert wird. Einerseits wurden wir von Lesern positiv darauf angesprochen, weil beim Lesen Erinnerungen früher gehörter Erzählungen von Familienangehörigen, die in der NS-Zeit lebten und auch den Krieg hautnah miterlebt hatten, wachgerufen wurden. Auch die Frage: „*Wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass sich die NS-Herrschaft, auch in unserer Gemeinde, etablieren konnte?*“ lässt sich anhand dieser Artikel recht kurz beantworten: Die Mehrheit der Bevölkerung hatte wohl an etwas Gutes geglaubt und „mitgemacht“; Propaganda, ideologische Bearbeitung, aber auch Angst führten dazu.

(NSDAP 1929-1945: Nach der Machtergreifung am 30. Januar 1933 stieg die Mitgliederzahl auf rund 850.000 Mitglieder an, eine Entwicklung die sich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs fortsetzen sollte: **Im Jahr 1945 hatte die NSDAP rund 8,5 Millionen Mitglieder**).

Unter nachstehendem Link kann nachgelesen werden, welche Auswirkungen der Nationalsozialismus (u. a. auch auf die Volksschulen in den „wendischen und gemischtsprachigen Gebieten“) in Sachsen hatte:

[https://www.serbski-institut.de/downloads\\_old/dnlarchiv/pjech2003-2\\_588.pdf](https://www.serbski-institut.de/downloads_old/dnlarchiv/pjech2003-2_588.pdf)

Ein kurzer Auszug daraus: „... Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, feierten noch am Abend desselben Tages auch die Nationalsozialisten in der sächsischen Oberlausitz die 'Machtergreifung'. In den größeren Städten formierte sich die SA spontan zu Fackelzügen. ...“

In diesem Artikel wird deutlich, dass es zwischen den katholisch- und den evangelisch-geprägten Gemeinden große Unterschiede gab. In Königswartha und den damals zugehörigen Ortsteilen war die Bevölkerung überwiegend evangelisch/sorbisch geprägt.

Wer sich näher mit dieser Geschichte vertraut machen möchte, dem empfehlen wir Kontakt mit dem Sorbischen Institut e. V. Bautzen (Institut für Sorbische Volksforschung):

<https://katalog.slub-dresden.de>

Neben den positiven Wertungen wurde bzw. wird unserem Verein leider auch unterstellt (da wir diese Zeitungsartikel kommentarlos veröffentlichen), dass der Eindruck einer „Verherrlichung der NS-Zeit“ entsteht.

Diesen Gedanken können wir nicht folgen, aber wir möchten uns, sollte bei einzelnen Lesern dieser Eindruck entstanden sein, dafür entschuldigen. Wir arbeiten ehrenamtlich unter dem Namen „Königswarthaer Geschichtsverein“. In der Geschichte von Königswartha gibt es sehr lustige Begebenheiten, aber leider auch traurige Kapitel: Krieg, Vertreibung und Verfolgung. Zurzeit werden im TV, u. a. auch im Programm vom 'MDR', zahlreiche Filme und Dokumentationen über den Beginn der NS-Zeit bis zu deren Untergang gezeigt (ohne das davon auszugehen ist, dass es sich dabei um Verherrlichung handelt); Anlass dafür ist die Machtergreifung vor 90 Jahren. Kommentierungen zu diesen Filmen etc. gibt es nicht.

Gerade die Aufarbeitung dieser Zeit macht es erforderlich, das Verhalten unserer Vorfahren zu betrachten und zu analysieren. Unserem Verein liegen zahlreiche Fotos von Umzügen der NSDAP vor, die auf den Straßen unserer Gemeinde stattgefunden haben. Nur wenn uns bewusst ist/wird, wie es letztendlich dazu kommen konnte, dass Haustüren jüdisch-stämmiger Mitmenschen durch Nachbarn gekennzeichnet wurden – und das war nur das Geringste, was man diesen Menschen angetan hatte –, nur wenn uns das bewusst wird, können wir uns und unsere Mitmenschen, heute und auch morgen, vor menschenfeindlichen Agitationen und Übergriffigkeiten schützen, indem wir nicht dazu beitragen, sondern unsere Mithilfe dazu verwehren und verweigern.

Der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar wurde im Jahr 2005 von den Vereinten Nationen zum Gedenken an den Holocaust und den 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau eingeführt.

In unserem Verein gibt es Mitglieder, die als Kinder den zweiten Weltkrieg miterleben mussten, die alles Hab und Gut, ihre Heimat und darüber hinaus auch noch Angehörige verloren haben. Allein aus dieser Konstellation heraus gibt es für uns keinen Grund, diese Zeit in irgendeiner Art und Weise zu verherrlichen. Wir alle (per Dato 30 Vereinsmitglieder) stehen für ein demokratisches Miteinander und sehen das NS-Regime (mit seinem völkischen Rassismus und Antisemitismus) als abschreckende Zeitgeschichte von Deutschland an, die leider auch an unserer Gemeinde nicht vorübergegangen ist.

Der Nachkriegsschwur aller politischen Parteien nach dem zweiten Weltkrieg „**Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen ...**“ wurde zum Selbstverständnis unseres Landes und so muss es auch bleiben!

<https://www.derstandard.at/story/1012177/von-deutschem-boden-darf-nie-wieder-krieg-ausgehen>

Von einer Begebenheit, die nicht zuletzt mein Leben geprägt hat, möchte ich Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, berichten. Mein Großvater – Max Hettmann, geb. im August 1892, Sorbe, SPD-Mitglied bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten 1933 – wurde im ersten Weltkrieg als Soldat eingezogen und hatte diesen, trotz Lungenschuss, „Gott Lob“ überlebt. Als der zweite Weltkrieg schon einige Jahre tobte, wurde er vom damaligen Bürgermeister aufgesucht. Dieser stellte ihm anheim, doch nun endlich in die NSDAP einzutreten, da er doch ein angesehener Maurer-Polier in der Gemeinde sei. Die Antwort meines Großvaters lautete: „**Hitler verrecke, drei Meter tief im Dreck!**“ Mit den Worten: „**Max, das wirst du bereuen!**“ verließ der Bürgermeister den Hof meines Großvaters. Kurze Zeit später erhielt mein Großvater die Einberufung, obwohl er das 50. Lebensjahr schon überschritten hatte. Er kam erst 1947 aus diesem Krieg zurück. Sein Haus war abgebrannt.

\*\*\*

In der nächsten Ausgabe lesen Sie den Text eines Flugblattes von Luftmarschall Harris, Oberbefehlshaber der britischen Kampfflugzeuge, das am 6. August 1942 über Deutschland (auch über Königswartha) abgeworfen wurde. Wir erhielten es unlängst von einem Bürger unserer Gemeinde.

\*\*\*

### Unsere Ausstellungen

- Heimatstube
- Öl-Malerei von Jürgen Altenburger
- Fotos von Königswartha um 1950
- sächsisch-preußische Grenzsteine um 1815
- Königswartha um 1900

können wir nach vorheriger Anfrage – unter Telefon 035931 20812 oder per E-Mail: [geschichtsverein-rak@online.de](mailto:geschichtsverein-rak@online.de) sehr gerne für Sie, einschließlich Führung, öffnen.

Auf unserer Homepage [www.geschichtsverein-rak.de](http://www.geschichtsverein-rak.de) finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit und Aktuelles auf unserer Facebook-Seite Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für eine friedliche Zeit,

Annemarie Rentsch  
Vors. KGV RAK e. V.

## Die Veranstaltungen der Naturschutzstation Neschwitz



Die Naturschutzstation Neschwitz lädt sie herzlich zu den Veranstaltungen ein:

Am **Montag, dem 27.02.2023**, 19.00 Uhr, halten Thomas Noack (Permagold Oberlausitz GmbH) und Daniel Wetzler (Permagold eG) einen **Vortrag** mit dem Thema „Biodiversität und Fruchtertrag – kein Widerspruch“. Dabei thematisieren sie, wie Permakultur- und Waldgartensysteme unsere Umwelt und Artenvielfalt gleichermaßen schützen und einen Beitrag für gesunde regionale Lebensmittel leisten.

**Ort:** Naturschutzstation Neschwitz

**Kosten:** 2,50 Euro; Ermäßigt: 1,00 Euro

Am **Sonntag, dem 05.03.2023**, findet von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr die **Exkursion** „Jahreszeitenwanderung I – Frühling...ist der Startschuss für das Leben“ statt. Bitte festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung nicht vergessen.

**Exkursionsleiterin** ist I. Bartsch von der Naturschutzstation Neschwitz.

Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

**Kosten:** 5 €/Person

Anmeldungen bitte per E-Mail an

naturstation-neschwitz@t-online.de oder per Telefon:

035933 30077. Alle unsere Veranstaltungen finden Sie auch un-

ter [www.naturstation-neschwitz.org](http://www.naturstation-neschwitz.org)

## » Neues aus der Bügerecke Nowosće z wobydlerskeho rózka

### Jagdgenossenschaft Wartha

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter von bejagbaren Grundflächen der Gemarkung Wartha sind zu unserer jährlichen **Mitgliederversammlung** am **Freitag, dem 31. März 2023, um 19:00 Uhr** in den Versammlungsraum des Jugendvereinshauses in Wartha, Schlossweg 5, 02699 Königswartha/OT Wartha, herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2022 (inkl. Abschlussplan)
  3. Bericht des Kassierers
  4. Diskussion zum Bericht des Vorstandes
  5. Diskussion und Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
  6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und Kassensführers
  7. ASP im LK Bautzen
  8. Stand der Aktualisierung des Jagdkatasters
  9. Sonstiges und Abschluss
- Imbiss der Jagdpächter

Vorsteher, JG Wartha

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Grüngutsammelplatz in Neschwitz

Alte Caßlauer Straße

#### Annahmezeiten für 2023

Die Grüngutannahmestelle öffnet bereits ab **01.03.2023!**  
**Es gelten die unten genannten Annahmezeiten.**

#### März bis September 2023

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30 Uhr

#### Oktober bis November 2023

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30 Uhr

#### Ansprechpartner der Grüngutannahmestelle ist Herr Simon!

Es werden folgende Grüngutwertstoffe angenommen:

- Grüngut aus Grasmahd
- Laub
- Zweige und Äste von Bäumen, Hecken und Sträucher
- Reste von Zierpflanzen und Blumen
- Säge- und Hobelspäne von unbehandelten Hölzern nach Absprache

**Für lose angelieferte Grünabfälle bis 10 cm Durchmesser wird bei der Selbstanlieferung folgende Gebühr erhoben.**

#### Anlieferung pro m<sup>3</sup>

#### Anlieferung pro 0,5 m<sup>3</sup>

1,50 €

#### Mindestgebühr

je Anlieferung (siehe Abfallkalender 2023)

3,00 €

Papiersäcke für Grüngut können in der Grüngutannahmestelle erworben werden: 1,00 € /Stück.

— Anzeige(n) —

#### Impressum

##### „Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha  
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny  
Kamjonej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža



Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen:

Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,  
Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Müller/Frau Nytsch,  
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.